



Maßnahmenblatt Nr. 1	Vergabe eines moorkundlich-hydrologischen Gutachtens 6.2.1
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	Abt. 4055b/x sowie 4053b
LRT oder Arten:	<p>Art: Moorfrosch</p> <p>Art: Waldeidechse</p> <p>LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche</p> <p>LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)</p> <p>LRT: 91D0* Moorwälder</p> <p>LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, ... <i>Salicion albae</i>)</p>
Schutzziele der Maßnahme:	<p>Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren, Entwicklung detaillierter Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten/Mängeln</p> <p>Zur Planung von Maßnahmen, die den aus Naturschutzsicht offensichtlich mangelhaften Wasserhaushalt verbessern können, ist ein Fachgutachten zu vergeben. Einzubeziehen sind sämtliche wasserwirtschaftlichen Regulierungen und Einrichtungen zur Entwässerung sowie auch die möglichen Einflüsse des Wasserentzuges durch den Wald des randlichen Torfsockels. Den Hinweisen auf eine ältere Drainage Richtung Norden in das benachbarte Einzugsgebiet (Weesmoor) soll klärend nachgegangen werden. Vorschläge zu möglicherweise konfliktlösenden Flächenextensivierungen oder Ankäufen enthalten, auch im Hinblick auf die Biotopverbundplanung der Gemeinde Wees, sind erforderlich. Ausführungsplanung sowie wasserrechtliches Genehmigungsverfahren (hier vermutlich notwendig)</p>
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Auf Grund der aktuellen Belastung der Kernflächen des Moores, der Eigentumsverhältnisse und der Unschädlichkeit für angrenzende Privatflächen ist die Vergabe eines moorkundlich-hydrologischen Gutachtens vordringlich zur Vorbereitung und Planung von Maßnahmen für die verbesserte Wasserführung im südlichen Bereich und Ablauf des Blixmoores (Südgraben), inkl. von Vorschlägen zur Zurückhaltung von belasteten Zuläufen und besseren Trennung der minerotroph und ombrotroph beeinflussten Bereiche. Die durch umfangreiche Aufschüttungen in unmittelbarer Nähe im Osten des Schutzgebietes vorgenommenen Relief- und Bodenveränderungen sollten einbezogen werden. Der nachträglich vor dem bestehenden Knickwall angeschüttete Absperrdamm gegen oberflächennahe Abschwemmungen ins Moor sollte in seiner Funktion überprüft werden, ebenfalls die Altlastensituation im randlichen Kleingewässer. Im Anschluss muss für die als geeignet und sinnvoll herausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge eine baureife Ausführungsplanung vergeben werden. In diesem Fall kann unter Umständen auf eine wasserrechtliche Genehmigungsplanung verzichtet werden, Bereiche außerhalb der SHLF nicht betroffen</p>



sein dürften (der Moorwasserstand soll nicht angehoben werden).

Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung		Gutachtenvergabe: Datenerhebung, Analyse der hydrologischen Situation und Belastungsfaktoren, Entwicklung detaillierter und ggf. baureifer Maßnahmenvorschläge zur Behebung von Defiziten/Mängeln				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	Moorschutzprogram m
Stand der Abstimmung:		abgestimmt				
Sonstiges:		Umsetzung: umgehend Abgrenzung des Untersuchungsraumes und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen der Vergabe des Gutachtens.				



Maßnahmenblatt Nr. 2	Zurückschneiden von Moorbirkenaufwuchs 6.2.2					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Blixmoor, Abt. 4055b/x					
LRT oder Arten:	Art: Moorfrosch Art: Waldeidechse LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)					
Schutzziele der Maßnahme:	Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Defiziten, Verhinderung der Verschlechterung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Winterliches Zurückschneiden ausschließlich von lockerem Moorbirkenaufwuchs in Teilbereichen, nur auf Moorboden, nur bei Schneeauflage, mit Abtransport. Die beiden größeren und höheren Moorbirkenbestände südlich des kleinen Torfstiches und nördlich des Torfdammes am Waldrand sollen ausdrücklich belassen werden; sie wachsen im Mineralboden (nachweislich weniger als 0,2 m Torfauflage). Sobald die Empfehlungen aus den Artennacherfassungen (siehe 6.4.6.), insbesondere für Käfer, Libellen und Großpilze, vorliegen, wird weiter entschieden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Freistellen in offenen Moorbereichen durch Entnahme (Abschneiden) von jungem Birkenaufwuchs; Belassen von älterem Birkenaufwuchs auf dünner Torfauflage (2 Vorkommen).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	jährlich		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Frühstens im nächsten Schnee- und Frostwinter zur Schonung der Torfmoosrasen Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 3	Unterbindung der Angelnutzung 6.2.3					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Blixmoor, Abt. 4055b/x					
LRT oder Arten:	Art: Art: Lurche Art: Moorfrosch LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) LRT: 91D0* Moorbüschel					
Schutzziele der Maßnahme:	Allgemeine Verbesserung der ökologischen Moorsituation, Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Defiziten.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Es sind Maßnahmen notwendig, um die naturschutzfachlich kontraproduktive und von der SHLF nicht genehmigte sporadische Angelnutzung des großen Moorteiches wirksam zu unterbinden. Auch durch nur gelegentliches Angeln und v. a. unkontrollierte Besatz- und Anfütterungstechniken werden wichtige Erhaltungsziele beeinträchtigt oder gar gefährdet. U. a. dezimieren Fische die Larvenstadien gefährdeter Libellen- und Amphibienarten empfindlich. Eine geeignete Information und Lenkung, die v. a. nicht in Anglervereinen organisierte Einzelpersonen erreicht, sollte durchgeführt werden. V. a. auch für die übrigen BesucherInnen sollte eine Information über geplante oder durchgeführte Sanierungsmaßnahmen erfolgen: a) Beseitigung der am Nordostufer des großen Moorteiches u. a. von Anglern abgelegten Holzaufgabe und Abfälle auf dem Schwingrasen; b) Wiederholte Kontrolle und Abfischung des Fischbestandes (Vergabe erforderlich).					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Verfolgung und Aufhebung der illegalen Angelnutzung soweit möglich und Beseitigung von deren Folgen. Sanierung des Anglerplatzes am Nordostufer des Moorteiches (Entnahme der zur Uferbefestigung verwendeten Holzteile, von Abfällen); anschließend Sperrung, damit sich der Schwingrasen wieder ausbreiten kann. Wiederholte Kontrolle und Entnahme des Fischbestandes mit geeigneten Methoden (Vergabe erforderlich). Erstellung von Hinweistafeln mit Verbots- und Informationstext (ggf. dreisprachig: deutsch, englisch, russisch).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung



		2015	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt, SHLF hat Bedenken bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten					
Sonstiges:	Zeitpunkt: Frühstmöglich, vor Beginn der Laichsaison 2015 Kosten Befischung: keine Angaben möglich, je nach Ergebnis der Untersuchung Kosten fallen für Kontrollen an Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 4	Sperrung der Schwingrasen gegen Betreten 6.2.4					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Blixmoor, Abt. 4055b/x					
LRT oder Arten:	Art: Moorfrosch Art: Waldeidechse LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) LRT: 91D0* Moorwälder					
Schutzziele der Maßnahme:	Allgemeine Verbesserung der ökologischen Moorsituation, Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Defiziten.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die außerordentlich tritt- und nährstoffsensiblen offenen Schwingrasen des Blixmoores sollten i. S. § 20 Abs.1 Pkt. 2 LWaldG für den Besuchsverkehr gesperrt und entsprechend gekennzeichnet werden. Trotz augenscheinlich geringer Frequentierung sind die für Nordangeln einzigartig erhaltenen wertvollen und artenreichen Torfmoorsrasen im Blixmoor zu kleinflächig, um neben den o. g. Gefährdungen eine weitere, an sich unnötige Störung zulassen zu können. Eine entsprechende Regelung wäre bei Ausweisung als Naturschutzgebiet eine unumgängliche Grundlage für die Erhaltung des Moores. BesucherInnen sind dadurch nicht ausgeschlossen, weil, jedenfalls nach aktuellem Kenntnisstand, keine Gründe für eine Sperrung des den Kernbereich querenden Torfdammes zu erkennen sind. Gemeint ist hier nicht die Sperrung von Wegen, sondern die Sperrung der offenen Schwingrasen					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Sperrung der Offenflächen des Blixmoores für Besucherverkehr auf Grundlage von § 20 Abs.1 Pkt. 2 LWaldG. Z. B. durch Hinweisschilder auf beiden Seiten des (weiterhin begehbaren) Torfdammes.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt, SHLF und UFB haben Bedenken bezüglich der Umsetzungsmöglichkeit					



Sonstiges:

Zeitpunkt: Nach öffentlicher Information (die Maßnahme wird vom Naturschutzverein schon länger gefordert)
Kosten für Schilder, Gestaltung: 300 EUR und Material je 250 EUR; Aufstellung in der Regie der SHLF
Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.



Maßnahmenblatt Nr. 5	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes 6.2.5					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Weesries Abt. 4055a und 4057a					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Moorfrosch LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)					
Schutzziele der Maßnahme:	Anhebung der Grundwasserstände (Wasserschutzwald), insbesondere in den Niederungen und Bachtälern, auf das natürliche Ausgangsniveau, zur Stützung des Moorwasserhaushaltes im Blixmoorbereich (u. a. langfristige Pufferung von klimabedingten Schwankungen bei extremer Trockenheit)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes in allen Bereichen durch geeignete, noch in der Örtlichkeit festzulegende Maßnahmen wie Anhebung von Gewässersohlen und Wegdurchlässen, unterschiedlich lange Grabenverschlüsse mit bindigem Material (Lehm/Mergel), jeweils in Anpassung an die waldökologische Umgebungssituation und Befindlichkeit (z. B. prioritärer Auwald und Quellbereiche mit Refugien hoch gefährdeter Arten). Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ergibt sich zwingend aus der Abhängigkeit der hydrologischen Situation des Blixmoores von einem möglichst intakten Grundwasserhaushalt in dessen Umgebung. Besonders die Tatsache, dass erfolgte Entwässerungen in der landwirtschaftlich genutzten Umgebung nicht ohne weiteres zur Stützung der Moorhydrologie verändert werden können, spricht für die Notwendigkeit, auf SHLF-Flächen tätig zu werden. Die Maßnahmen können vorteilhaft durch ein entsprechendes hydrologisches Gutachten (siehe Maßnahmenblatt 1) vorbereitet werden.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Punktueller und streckenhafter Grabenverschlüsse.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Die Kostenschätzung ist ungenau, da die Anzahl der notwendigen Staue / lfd. m Grabenverschlüsse noch nicht bekannt ist. Start ab Winterhalbjahr 2014; Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.



Maßnahmenblatt Nr. 6	Erhalt der bestehenden Naturwaldbereiche 6.2.6					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	FFH-Gebiet Blixmoor, Abteilungen 4055a,4053a,4053c					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Moorfrosch LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung der Naturwälder.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die in Abt. 4055a ausgewiesenen Naturwaldbereiche sind relativ klein, die Grenzen sind im Waldgelände sehr schwierig nachzuvollziehen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Erhalt der Naturwaldbereiche					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Finanzierung: pauschale Abgeltung im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF					



Maßnahmenblatt Nr. 7	Keine weitere Erschließung durch Waldwege 6.2.7					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Blixmoor, Abt. 4055b/x					
LRT oder Arten:	Art: Moorfrosch Art: Waldeidechse LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) LRT: 91D0* Moorwälder					
Schutzziele der Maßnahme:	Allgemeine Verbesserung der ökologischen Moorsituation, Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Defiziten					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Keine weitere Erschließung durch Waldwege oder durch Umwandlung der zahlreichen Naturpfade in Waldwege. Die nicht angelegten, sondern durch Begehung im Rahmen früherer und heutiger Betretungsregeln entstandene und offen gehaltene Pfade, die abseits zulässiger Wege verlaufen, lösen bisher keine Verkehrssicherungsverpflichtungen aus. Aus der relativ geringen Größe des Schutzgebietes und dem Flächenzuschnitt würden sich für entsprechend gewidmete Waldwege insbesondere im Naturwald um das Blixmoor unverhältnismäßig hohe Freihaltungsanteile ergeben.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Belassen der Begehungsregelung in den übrigen Bereichen (keine Umwidmung der Naturpfade, keine Verkehrssicherung, Unterlassungsmaßnahme)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Zeitpunkt: ab sofort. Kosten: es entstehen keine Kosten.					



Maßnahmenblatt Nr. 8	Entwicklung der Kleinmoore Büllemoos und Hjortkuhl 6.3.1					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Weesries Abt. 4055a und 4057a					
LRT oder Arten:	Art: Moorfrosch LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhaltung der Moorstandorte, Schutz vor weiterer Entwässerung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Entkusselung und Einstau der beiden Kleinmoore (Büllemoos, Hjortkuhl) unter schonender Berücksichtigung der artenreichen Waldflora in deren unmittelbarer Umgebung. Die Vererdung der trockengelegten Torfe ist irreversibel und sollte durch wirksame Stilllegung bzw. Rückbau überflüssiger Entwässerungen gestoppt werden. Die weitere Verschlechterung der noch vorhandenen Habitate lebensraumtypischer Orchideen und anderer gefährdeter Gefäßpflanzen, typische Übergangsarten zwischen Moor/Sumpf und Feuchtwald, u. a. durch das Überhandnehmen von Hochgräsern und Hochstauden zu verhindern, ist weiteres Ziel.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
weitergehende Entwicklung	Schließen von überflüssigen Entwässerungseinrichtungen, soweit Oberlieger nicht betroffen sind; ggf. Versuch, Konflikte über freiwillige Vereinbarungen, Flächenkauf oder kapitalisierte Entschädigung zu lösen; Freistellung durch Ringeln, Gehölzentnahme; flächige Staumaßnahmen in den anschließenden Niederungs- und zu den vorgeschalteten Quellbereichen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	einmalig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Zeitpunkt: baldmöglich; Kosten: 10000EUR für Einzel- und Streckenstau, 5000 EUR für Entkusselung/Ringeln; Kostenschätzung für ca. 10 Einzelstau a 300 EUR und ca. 100lfd. m Staustrecke (ungenau); ggf. ist eine externe Vorplanung erforderlich; Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 9	Erhalt und Pflege der natürlichen Kleingewässer 6.3.2					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Lage außerhalb FFH: Weesries Abt., 4055a tw., 4057a					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Moorfrosch LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Anhebung der Grundwasserstände (Wasserschutzwald), insbesondere in den Niederungen und Bachtälern, auf das natürliche Ausgangsniveau, zur Stützung des Moorwasserhaushaltes im Blixmoorbereich (u. a. langfristige Pufferung von klimabedingten Schwankungen bei extremer Trockenheit)					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Erhalt und Pflege der natürlichen Kleingewässer im Geltungsbereich in ihrer durch Relief, Hydrologie und Habitateignung vorgegebenen unterschiedlichen Ausprägung. Das Schließen gegrabener Abläufe verhindert eine vorzeitige Austrocknung und fördert durch gleichmäßigere Wasserspeisung u. a. im Geländeanschluss ausgebildeter Au- und Quellwälder des LRT 91E0. Schwerpunkt Kleingewässer mit Habitatfunktionen für Metapopulationen des Moorfrosches und den Kammolch. Zahlreiche Kleingewässer vorhanden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
weitergehende Entwicklung	Verschluss von Entwässerungsgräben, Schaffung besonnter Uferabschnitte					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Zeitpunkt: ab kommendem Winterhalbjahr (2014/2015). Kosten: Eine Kostenschätzung ist zur Zeit nicht möglich. Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 10	Anpassung der Abgrenzung des FFH-Gebietes 6.4.1					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Das Blixmoor entspricht flächenmäßig den Abteilungen 4055b und 4055x des Staatswaldes Weesries, die in das Schutzgebiet einbezogenen Waldflächen den Abteilungen 4053b und 4057a sowie Teilen der Abteilungen 4053a, 4055a und 4057b. Die Schutzgebietsgrenze zu den im Osten, Norden und Westen benachbarten landwirtschaftlichen Flächen bildet ein zum Wald bzw. Moor gehörender Knickwall. Die südliche Grenze quert den Staatswald von West nach Ost innerhalb der Abteilungen 4057, 4055 und 4053. Sie folgt zunächst dem Weesrieser Weg bis zur Kreuzung mit dem aus Richtung Himmershei kommenden Waldweg und von hier aus dem in östlicher Richtung durch die Abteilungen 4055a und 4053a verlaufenden Weg. In Höhe eines linkerhand beginnenden Naturwaldes folgt die Grenze ab hier dessen nördlichem Rand bis zum Grenzwall zur Abteilung 4053c und diesem nach Nordosten bis zum Waldrand.</p> <p>Die den Meldeunterlagen des FFH-Gebietes beigefügte Abgrenzung im Maßstab 1:25.000 ist ebenso wie die für den Maßstab 1:5.000 vom LLUR vorgenommene Anpassung auf einem kleinen Teilstück abseits des Waldweges weder an Geländestrukturen noch an Abteilungs- oder Unterabteilungsgrenzen eindeutig nachzuvollziehen. Sie wurde deshalb für diesen Bereich in Abstimmung mit der Försterei Glücksburg konkretisiert. Wesentliche Abweichungen hinsichtlich Flächengröße ergeben sich nicht</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Anpassung der bisher vom LLUR festgelegten Abgrenzung des FFH-Gebietes auf einem kurzen Abschnitt im Südosten an vorhandene Weg- und Naturwaldgrenzen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	s. Sonstiges		LLUR	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Es entstehen keine Kosten Anpassung erfolgt im Rahmen eventueller Gesamtgebietsanpassungen					



Maßnahmenblatt Nr. 11	Erhalt Naturwald 6.4.2					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Abteilung 4053c					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Eigendynamische Waldentwicklung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	In diesem etwa 5 ha großen Laubwaldbestand, der östlich an das FFH-Gebiet angrenzt, sind noch zahlreiche über 100-jährige Buchen und über 160-jährige Stieleichen erhalten. Es ist das einzige derartige Vorkommen im Waldstandort Weesries (ehemaliger Bauernwald). Erhaltung der in den letzten beiden Winterstürmen umgestürzten Altbäume als Totholzvorrat. Erhalt der Höhlenbäume.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Ausweisung der Abteilung 4053c als Naturwald zur Ergänzung der bisherigen Auswahl					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		MELUR, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 12	Bau einer Aussichtsplattform; 6.4.3					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Nordostufer des Moorteiches					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Besucherdokumentation und Besucherlenkung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Dies ist die von Osten aus zu jeder Zeit über einen Gemeindegang (Redder) erreichbare Stelle, von der aus nur noch Naturpfade weiter ins Schutzgebiet führen. Bisher wird hier der Schwingrasen ständig zertreten, mit Ufererosion und entsprechenden Nährstoffeinträgen als direkte Folgen. Die Plattform sollte so angelegt werden, dass eine Angelnutzung von hier aus nicht möglich ist. Die Einrichtung wird von der SHLF und der Gemeinde kritisch gesehen, da mit Vandalismus gerechnet wird. Es gibt zur Zeit keinen Träger der Maßnahme					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Bau einer etwas erhöhten Aussichtsplattform am Nordostufer des Moorteiches, nach Ufersanierung (s. 6.2.6.).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	einmalig			SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss wäre möglich					



Maßnahmenblatt Nr. 13	Mitnahme von Hunden; 6.4.5					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Blixmoor, Abt. 4055b/x					
LRT oder Arten:	Art: Moorfrosch Art: Waldeidechse LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) LRT: 91D0* Moorwälder					
Schutzziele der Maßnahme:	Allgemeine Verbesserung der ökologischen Moorsituation, Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Defiziten					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Mitnahme von Hunden, auch angeleint, ist im Blixmoor gem. LWaldG weder auf den Naturpfaden noch abseits der Wege erlaubt. Das Verbot ist auch naturschutzfachlich gut begründ- und nachvollziehbar. Es sollte für die Einhaltung durch entsprechende Information geworben werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Kontrolle und Durchsetzung des bestehenden Verbots, im Bereich des Blixmoores Hunde mitzuführen, zunächst mit Hilfe entsprechender Informationen, Hinweisschilder u. ä.; BesucherInnen mit Hunden sollten nach Umsetzung von 6.4.4. die Möglichkeit haben, bis zur Moorplattform zu gelangen (d. h. bis hierher Ausnahmeregelung).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Moorschutzprogramm, SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Zeitpunkt: So bald wie möglich Kosten: Schilder: 250EUR Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 14	Kleinflächiges Auslichten im Blixmoor außerhalb der Naturwaldbereiche ; 6.4.6					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Blixmoor, Abt. 4055b/x					
LRT oder Arten:	Art: Moorfrosch Art: Waldeidechse LRT: 3160 Dystrophe Seen und Teiche LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) LRT: 91D0* Moorwälder					
Schutzziele der Maßnahme:	Allgemeine Verbesserung der ökologischen Moorsituation, Beseitigung von offensichtlichen Mängeln und Defiziten					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Bedingungen für die moortypischen Reptilien, insbesondere für die Mooreidechse, verschlechtern sich fortlaufend durch die Ausdehnung der Gehölz-säume am Rand der noch offenen Moorbereiche, außerdem durch mitgeführte Hunde, die auf dem Torfdamm die letzten Eidechsenverstecke (Baumstubben) zerstören. Durch kleinflächige Auslichtungen in ausgewählten, südost- bis südwestexponierten Lagen sind geeignete Teilhabitate der Wärme liebenden Arten wie besonnte Torfstickanten, Hohlräume u. ä. zu erhalten.					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Freistellen ausgewählter kleiner, strukturreicher Moorrandbereiche (von der Offenfläche aus gesehen) mit Torfkanten, Höhlungen, Baumwurzeln etc. u. a. für Reptilien.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	regelmäßig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Zeitpunkt: Winterhalbjahr Kosten: 2000EUR/Jahr Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.					



Maßnahmenblatt Nr. 15	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes in allen Bereichen des Geltungsbereichs 6.4.7				
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor				
Teilgebiet(e):					
Lage der Maßnahme:	außerhalb FFH-Gebiet; erweiterter Geltungsbereich Weesries Abt. 4053a tw., 4055a tw.,				
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Moorfrosch LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)				
Schutzziele der Maßnahme:	Anhebung der Grundwasserstände (Wasserschutzwald), insbesondere in den Niederungen und Bachtälern, auf das natürliche Ausgangsniveau, zur Stützung des Moorwasserhaushaltes im Blixmoorbereich (u. a. langfristige Pufferung von klimabedingten Schwankungen bei extremer Trockenheit)				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes in allen Bereichen durch geeignete, noch in der Örtlichkeit festzulegende Maßnahmen wie Anhebung von Gewässersohlen und Wegdurchlässen, unterschiedlich lange Grabenverschlüsse mit bindigem Material (Lehm/Mergel), jeweils in Anpassung an die waldökologische Umgebungssituation und Befindlichkeit (z. B. prioritärer Auwald und Quellbereiche mit Refugien hoch gefährdeter Arten). Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ergibt sich zwingend aus der Abhängigkeit der hydrologischen Situation des Blixmoores von einem möglichst intakten Grundwasserhaushalt in dessen Umgebung. Besonders die Tatsache, dass erfolgende Entwässerungen in der landwirtschaftlich genutzten Umgebung nicht ohne weiteres zur Stützung der Moorhydrologie verändert werden können, spricht für eine hohe Verantwortung der SHLF. Die Maßnahmen können vorteilhaft durch ein entsprechendes hydrologisches Gutachten vorbereitet werden. Initialmaßnahmen im Naturwald der Abt. 4053c sind zu prüfen.				
Maßnahme als:					Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Punktueller und streckenhafter Grabenverschlüsse. Umbau von Wegdurchlässen.				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
			s. Sonstiges		Schleswig-Holsteinische Landesforsten
					SH Landesforsten



Stand der Abstimmung:	abgestimmt
Sonstiges:	Kosten: Die Kostenschätzung ist ungenau, da die Anzahl der notwendigen Staue / lfd. m Grabenverschlüsse noch nicht bekannt ist. Finanzierung: Zuweisung für besondere Gemeinwohlleistungen gem. Zielvereinbarung oder Landeszuschuss.



Maßnahmenblatt Nr. 16	Erhalt der ausgewiesenen Naturwaldbereiche 6.4.8					
Natura 2000-Gebiete:	1123-392 Blixmoor					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	außerhalb FFH-Gebiet; erweiterter Geltungsbereich, Weesries Abt. 4053a tw., 4055a tw.,					
LRT oder Arten:	Art: Kammolch Art: Moorfrosch LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:	Sicherung der Naturwälder. Eigendynamik der Waldentwicklung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die ausgewiesenen Naturwaldbereiche sind relativ klein, haben lange Grenzverläufe entlang der Niederungen und die Grenzen sind im Waldgelände sehr schwierig nachzuvollziehen. Entlang der Grenzen der einbezogenen Niederungen kommen oft artenreiche Feuchtwälder mit gefährdeten Arten vor.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Kennzeichnung der Naturwaldgrenzen, keine Änderung der Auswahl.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Umsetzung: ab sofort Finanzierung: pauschale Abgeltung im Rahmen des Ausgleichs für Nutzungsverzicht in den Naturwäldern der SHLF.					